



Die Ministerin

MHKBD Nordrhein-Westfalen | 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/537

Alle Abgeordneten

30. November 2022

Für die Mitglieder des Haushalts- und
Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen

Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses über ein Zuweisungsgeschäft gemäß § 3 Absatz 6 Satz 2 NRW.BANK Gesetz

Zuweisung der Durchführung des Programms „NRW.Liquiditätsstärkung
Stadtwerke“ gemäß § 3 Absatz 6 Satz 1 NRW.BANK Gesetz

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses und Weiterleitung
an die Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses, Frau Carolin
Kirsch MdL, teile ich mit, dass ich die NRW.BANK gemäß § 3 Absatz 6 Satz 1
NRW.BANK Gesetz mit Zuweisungsschreiben vom 30. November 2022
beauftragt habe, das Programm „NRW. Liquiditätsstärkung Stadtwerke“
durchzuführen.

Die NRW.BANK bietet im Rahmen des Programms nordrhein-westfälischen
Kommunen kurzfristige Liquiditätskredite an, die an kommunale
Energieversorger weiterzuleiten sind. Finanzierungszweck ist die Deckung



Die Ministerin

akuter Liquiditätsbedarfe für Betriebsmittel von kommunalen Energieversorgern ausschließlich bedingt durch die gegenwärtige Energiepreiskrise.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde aufgrund § 20 Absatz 2 des Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022 – NHHG 2022) vom 8. November 2022, GV.NRW.2022 Nr. 41 vom 21. November 2022, ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen eine globale, einmalig nutzbare Haftungsfreistellung gegenüber der NRW.BANK für die aus einem NRW.BANK-Programm zu gewährenden Liquiditätsverstärkungen an Kommunen zur Absicherung von Energieversorgern, an denen diese selbst oder gemeinsam mit anderen Kommunen mittelbar oder unmittelbar mehrheitlich beteiligt sind, bis zu einer Höhe von fünf Milliarden Euro zu übernehmen.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach MdL